



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

PU-Schäumenanlage

vom 28.09.2021

Betreiber: Fischer Profil GmbH, Waldstraße 67, 57250 Netphen-Deuz

am Standort: Waldstraße 67, 57250 Netphen-Deuz

Die Firma Fischer Profil GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine „Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan“ (Nr. 5.11 des Anhangs der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 18.08.2021

Vor-Ort-Aufwand: 11 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27 Personenstunden

Gesamtaufwand: 38 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, Abwasser und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG, AwSV-Prüfberichte, wasserrechtliche Genehmigungen

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.